

Teilnahmebedingungen der Vaillant Aktion „Heizungstausch“

1. Veranstalter

Veranstalter der Vaillant Aktion „Heizungstausch“ (nachfolgend kurz die „Aktion“) ist die Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG, Berghauser Str. 40, 42859 Remscheid.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 An der Aktion kann jede volljährige natürliche Person sowie jede juristische Person mit ständigem Wohn- bzw. Geschäftssitz in Deutschland teilnehmen, die Eigentümerin eines Wohnobjekts in Deutschland ist und eines der in Ziffer 3.2 genannten Vaillant Produkte erwirbt sowie in diesem Wohnobjekt betreibt, es sei denn, sie ist gem. Ziffer 2.2 von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme ist nur in eigenem Namen möglich.

2.2 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger, Beauftragte und Dienstleister sowohl des Veranstalters als auch der mit ihm verbundenen Unternehmen. Des Weiteren sind Kunden, die Heizsysteme im direkten Zusammenhang mit kompletten Bauobjekten (Fertighaushersteller und Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften) erworben haben sowie Energieversorger, ausdrücklich von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen.

2.3 Die Teilnahme ist nur einmalig pro Objekt möglich. Objekt bedeutet in diesem Fall die im Eigentum des Teilnehmers stehende Wohneinheit mit eigenständigem Heizkreis, in dem ein Vaillant Produkt installiert wird.

2.4 Jeder Teilnehmer muss die nachfolgenden Bestimmungen einhalten.

3. Auszugsprämie, Geltendmachung und Ablauf

3.1 Der Veranstalter zahlt im Rahmen der Aktion nachfolgende **Auszugsprämie** (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer) auf die in Ziffer 3.2 genannten Vaillant Produkte (nachfolgend „Vaillant Produkte“), wenn sie im unmittelbaren Austausch gegen ein **Heizgerät** im Alter von **mindestens 18 Jahre (Baujahr 2001 oder älter)** beim Teilnehmer installiert werden.

3.2 Zuschussfähige Vaillant Produkte

Vaillant Produkte	Auszugsprämie (* inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
Vaillant Gas-Brennwertgeräte wandhängend: ecoTEC plus / exclusive Vaillant Gas-Brennwertkessel bodenstehend bis 65 kW: ecoVIT, ecoVIT exclusiv Vaillant Gas-Kompaktgeräte: ecoCOMPACT / auroCOMPACT Vaillant Öl-Brennwertkessel bodenstehend: icoVIT exclusiv Vaillant Luft/Wasser-Wärmepumpe: aroTHERM, aroTHERM Split	200,- Euro
Vaillant Gas-Brennwertkessel bodenstehend ab 80 kW: ecoCRAFT exclusiv Vaillant Wärmepumpen: flexoTHERM exclusive / flexoCOMPACT exclusive, versoTHERM plus	500,-Euro

Die Auszugsprämie wird nur für Vaillant Produkte gewährt, die im Zeitraum vom **15.04.2019** bis **31.07.2019** in einem Objekt des Teilnehmers installiert werden.

3.3 Zur Geltendmachung der Auszugsprämie sind folgende Nachweise bis spätestens 16.08.2019 (es zählt der Poststempel) beim Veranstalter einzureichen:

- (1) der vollständig ausgefüllte Gutschein mit Angabe der Bankverbindung des Teilnehmers und der Seriennummer des gekauften Vaillant Systems. Der Gutschein muss online (www.vai.vg/auszugspraemie) ausgefüllt werden. Der Nachweis der Seriennummer des installierten Vaillant Produktes kann auch über eine Kopie der Installations-/ Inbetriebnahme-Checkliste, aus der die Seriennummer hervorgeht, nachgewiesen werden.

- (2) die Vorlage der Rechnungskopie eines konzessionierten Fachhandwerkers der Sanitär- und Heizungsbranche, aus der der Kauf und Einbau eines der Vaillant Produkte im Wohnobjekt des Teilnehmers hervorgeht.
- (3) den Beleg der letzten Schornsteinfegerbescheinigung als Nachweis dafür, dass es sich bei dem getauschten Altgerät um ein Heizgerät mit Baujahr 2001 oder älter handelt. Beim Austausch von Wärmepumpen wird ein Foto von dem Typenschild des Altgerätes benötigt.

Alle vorstehenden Nachweise müssen spätestens bis zum 16.08.2019 (es gilt der Poststempel) vollständig und zusammen an folgende Adresse des Veranstalters gesendet werden:

Vaillant Info-Dienst
Stichwort: Heizungstausch
Harpener Hellweg 301
44805 Bochum

Alternativ können die Unterlagen innerhalb der o.g. Frist online mithilfe der Upload-Funktion eingereicht werden. Der Link zur Upload-Funktion ist auf dem Gutschein zu finden.

Die Auszahlung der Auszugsprämie erfolgt spätestens innerhalb von 8 Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen durch Überweisung auf das vom Teilnehmer angegebene Bankkonto. Der Teilnehmer muss Inhaber des Bankkontos sein.

Der Anspruch auf Auszahlung der Auszugsprämie ist nicht übertragbar.

4. Ausschlussgründe

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn sie

- den Teilnahmevorgang manipulieren,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- unwahre oder unrichtige Angaben machen,
- in unfaierer/unlauterer Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen oder zu manipulieren,
- außerhalb des in Ziffer 5 genannten Zeitraums teilnehmen oder teilnehmen wollen,

- mehrfach an der Aktion teilnehmen oder teilnehmen wollen, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

5. Zeitraum

Die Aktion ist zeitlich befristet und gilt ausschließlich für Installationen von Vaillant Produkten in der Zeit vom 15.04.2019 bis zum 31.07.2019. Die Einreichung des Gutscheins und der notwendigen Nachweise muss bis spätestens 16.08.2019 erfolgen (siehe Ziffer 3.3).

6. Haftung

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, wegen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner deshalb vertraut oder vertrauen darf. Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

7. Bestimmungen zum Datenschutz

- 7.1** Der Veranstalter wird die ihm anvertrauten Daten mit großer Sorgfalt verwenden: Aufgrund der Teilnahme wird der Veranstalter personenbezogene Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Seriennummer, Bankverbindung, E-Mailadresse, Telefonnummer oder Faxnummer erheben und diese elektronisch bei ihm und einem ordnungsgemäß beauftragten Dienstleister speichern. Dabei wird der Veranstalter die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz beachten. Die Daten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.
- 7.2** Der Veranstalter wird die Daten nur für die Durchführung der Aktion erheben und verarbeiten. Davon unbeschadet bleibt die Nutzung von Daten eines Teilnehmers, der zugleich Kunde von Vaillant oder eines mit Vaillant verbundenen Unternehmens ist.
- 7.3** Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist die Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG, Berghauser Str. 40, 42859 Remscheid.

7.4 Auskunfts- und Widerrufsrecht

Jeder Teilnehmer erhält jederzeit ohne Angaben von Gründen kostenfrei Auskunft über die bei dem Veranstalter gespeicherten Daten. Der Teilnehmer kann jederzeit die bei dem Veranstalter erhobenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sperren, berichtigen oder löschen lassen.

Bitte wenden Sie sich zur Ausübung der zuvor genannten Rechte an die folgende Kontaktadresse des Veranstalters:

Per Post:

Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG
Datenschutz
Berghauser Str. 40
42859 Remscheid

Per E-Mail:

datenschutz@vaillant-group.com

8. Sonstiges

- 8.1** Die Aktion ist nicht mit anderen Aktionen des Veranstalters kombinierbar.
- 8.2** Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ermittlung oder Beantragung einer staatlichen Förderung sind nicht Bestandteil der Aktion. Hierzu kann bei Interesse der Vaillant Fördergeldservice separat und kostenpflichtig beauftragt werden.
- 8.3** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 8.4** Die Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht.
- 8.5** Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.
- 8.6** Sofern der Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz des Veranstalters zuständige Gericht. Ist der Teilnehmer Verbraucher, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.